

Veröffentlichung im Amtsblatt am 04.11., 11.11. und 18.11.2022

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Ibach

Der Gemeinderat der Gemeinde Ibach als Verwalter der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ibach hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 beschlossen, die Jagdgenossenschaft zu einer Versammlung einzuladen.

Die Versammlung findet statt am

**Montag, den 21.11.2022 um 20.00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Rathaus in Ibach,
Hofrain 1, 79837 Ibach.**

Tagesordnung Jagdgenossenschaftsversammlung

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
3. Beschlussfassung und Zustimmung über die Teilnahme von Nichtmitgliedern an der Genossenschaftsversammlung
4. Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft und der Jagdverpachtung an den Gemeindevorstand (Gemeinderat), oder alternativ Wahl eines Jagdvorstands, auf die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit
5. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft insbesondere in Bezug auf die Zuständigkeit der Verpachtung der Jagdbezirke
6. Kurzbericht über Entwicklung Verbissgutachten und Abschusszahlen
7. Neuverpachtung der Jagd zum 01.04.2023, Information und Zustimmung der Jagdgenossenschaft zur Ausschreibung der Verpachtung der Reviere des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ibach
8. Verschiedenes Wünsche und Anträge

Die **Versammlung** der Jagdgenossenschaft **ist nichtöffentlich**.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ibach (**Jagdgenossen**) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke, ausgenommen Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf.

Die **Beschlüsse der Jagdgenossenschaft** bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit bei der Beschlussfassung vertreten Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gewertet. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme, kann sein Stimmrecht aber auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens -1- abwesenden Jagdgenossen vertreten. Ein Vordruck bzw. ein Vollmacht-Formular kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ibach, www.gemeinde-ibach.de unter [Aktuelles/Aktuelle Meldungen](#), heruntergeladen werden.

Das **Rathaus ist am Versammlungstag ab 19.30 Uhr** geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Sind für Grundflächen **mehrere Eigentümer im Grundbuch** eingetragen, müssen – sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind – **Vollmachten** vorgelegt werden. Dies gilt auch bei Eheleuten. Zwischenzeitlich, d.h. nach Aufstellung des Jagdkatasters im Grundbuch eingetragene Änderungen von Eigentumsverhältnissen, können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Für eine Teilnahme gelten die zum Zeitpunkt der Versammlung jeweils gültigen Hygienemaßnahmen der Corona-Verordnung. Der Bürgermeister ist im Rahmen der Ausübung des Hausrechts jederzeit berechtigt, aus Gründen des Hygieneschutzes, weitergehende Maßnahmen anzuordnen.

Für den Gemeinderat der Gemeinde Ibach als Vertreter der Jagdgenossenschaft

Helmut Kaiser
Bürgermeister